

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Pommersch oder Pommerisch?

Von R. Brendel.

1.

Wie kann man eine solche Frage aufwerfen? Wissen denn die Pommern nicht, wie das Adjektivum, das sie so nahe angeht und das sie so oft im Munde und in der Feder führen, lauten muß? Sie wissen ganz genau, welche Form sie zu gebrauchen haben und gebrauchen. Es gibt aber Schriftsteller, die nicht aus Pommern stammen oder nicht in Pommern leben, die die Form pommerisch für richtig halten und deshalb anwenden. Wie kommen sie dazu? Haben sie vielleicht recht?

Eine befriedigende Antwort auf die erste Frage läßt sich erhoffen aus einer Untersuchung, die jeder Nächstbeteiligte ohne große Gelehrtheit darüber anstellen kann, wie die Volks- und Stammesnamen den Plural und die von ihnen abgeleiteten Adj. auf isch bilden. Nach der Pluralform, auf die es ankommen scheint, lassen sich drei Klassen von Namen unterscheiden: 1. Die Benennungen exotischer Völkerschaften, die auf a, e, i, o, u endigen, bleiben im Plural entweder unverändert, wie Galla, Wahehe, Bakwiri, oder bilden den volkstümlichen Plural

auf s, wie Papuas, Eskimos und Hindus. Die von diesen Bezeichnungen etwa abgeleiteten Adj., die sehr unsicher sind, gestatten keinen Rückschluß auf die in Frage stehenden Formen, ebensowenig Namen wie Tuareg und Siour. 2. Zieht man die stark flektierenden Volksnamen auf er, Pl. er, und die schwach flektierenden auf e, Pl. en, deren Gesamtzahl Legion ist, zur Vergleichung heran, so ergibt sich folgendes: Die von ihnen gebildeten Adj. auf **isch** hängen diese Form, soweit man sehen kann, fast ausnahmslos an den Stamm, wie persisch, griechisch, schwedisch, chinesisches, arabisches und baskisch. Zuweilen wirkt das i der Endsilbe umlautend auf den Stammvokal, wie in den Formen sächsisch, westfälisch, jüdisch und französisch. Das Wort Zigeuner dagegen nimmt wie das Volk selbst eine eigenartige Stellung ein, indem es zigeunerisch, wahrscheinlich auch vom Stamme, aber doch äußerlich abweichend von Wörtern wie Indier und Römer bildet (vergl. auch: Schweizer, schweizerisch). Von dem Worte Pole sollte man die Bildung polisch erwarten, die z. B. Pofß braucht und die das Volk noch weiter in polsch verkürzt (polische Wirtschaft), aber sie lautet polnisch, was eine Verkürzung aus dem mhd. polanisch ist. Ähnlich ist der sprachliche Vorgang bei der Form heidnisch, die aus heidenisch entstanden ist. 3. Außer den beiden besprochenen Klassen von Volksnamen gibt es aber noch eine dritte, verhältnismäßig selten vertretene Art. Diese endigen im Sing. auf e (r), r und er, flektieren im Sing., von wenigen Schwankungen abgesehen, schwach und im Pl. (ern und ren) stets schwach. An diese scheint man sich halten zu müssen, denn auch der Name Pommer, Pommern endigt auf er, Pl. ern. Alle, deren der Verf. habhaft werden konnte, mögen genannt werden: Die Namen Awaren, Bajawaren, Barbaren, Baschkiren, Berbern, Bulgaren, Buren, Chazaren, Fren, Janitscharen, Husaren und Magyaren, Masuren, Mauren, Stiren, Tataren und Zinzaren bilden die Adjektivform auf **isch** ohne Umlaut, also awarisch, zinzarisch, die sie an den Stamm des Hauptwortes anhängen. Auch Ungarn — ungarisch, Flandern — flandrisch könnte man

hier anführen. Ob von dem Worte Kaffern das Adj. kafferisch, kaffrisch oder kafferisch lautet, wagt Verf. nicht zu entscheiden, da er den Sprachgebrauch nicht kennt. Immerhin ist die Form kafferisch möglich. Ähnlich liegt die Sache bei dem deutschen Namen Engern. Wie steht es nun aber um die übrig bleibenden Namen deutscher Stämme: Cimbern, Bayern¹⁾ und Pommern? Das Wort Cimbern, das zuerst in der griechischen Form *Κίμβροι* auftritt, bildet in üblicher Weise das Eigenschaftswort kimbriisch (cimbriisch), das Wort Bayern in der Umgangssprache die Form bayrisch, während in der Schriftsprache bayerisch und bayrisch nebeneinander herlaufen. So gab der Preußenfresser Sigl „Das Bayerische Vaterland“ heraus, bayerisch ist auch die amtliche Schreibung; Behaghel dagegen braucht in seinem Buche, „Die deutsche Sprache“, stets die kürzere Form bayrisch, ebenso Kiezler die gekürzte Form bairisch, die Zeitungen schreiben bald bayerisch bald bayrisch. In dem Ortsnamen Bayreuth = Rodung der Bayern, ist die Kürzung bereits siegreich durchgedrungen. Jedenfalls fängt die Form bayerisch an, auszusterben, da die Sprache der Verkürzung der Wortformen zustrebt²⁾. Wenn man nun auch annimmt, daß die Form bayrisch mit Ausstößung des *e* sich durchsetzt, was auch bei heidnisch und polnisch geschehen ist, so gibt es vielleicht keine sicher bezeugte Adjektivform von einem Volksnamen, die das *i* ausstößt. Darnach scheint pommerisch die richtige Form und die Zeit für die Verkürzung in pommersch noch nicht gekommen zu sein, denn daß es pommrisch heißen könnte, behauptet ja heute niemand mehr. Auch solche Eigenschaftswörter, die nicht zu einem Volksnamen gehören, wie malerisch,

¹⁾ Verf. braucht die amtliche, allgemein üblich gewordene Schreibweise mit *y*, die nun bald ihr hundertjähriges Jubiläum feiern kann, obwohl er weiß, daß Baiern die richtige ist. Kiezler, ein geborener Münchener und Universitätsprofessor in München, hat eine Geschichte Baierns (1880) geschrieben.

²⁾ So ist z. B. aus handelunge zuerst handlung oder handlung und dann handlung geworden.

schwärmerisch, kriegerisch, räuberisch, rednerisch, verschwenderisch, verbrecherisch, betrügerisch, regnerisch, können durch ihre Ableitungsendung *isch* und die Beibehaltung des *e* diese Ansicht nur unterstützen. Solche und ähnliche Erwägungen theoretischen Charakters haben die Bildung pommerisch für nicht in Pommern Heimische zu neuem (Schein-) Leben erstehen lassen. Heißt es doch auch lutherisch, z. B. in Wallensteins Tod, III, 4: „Sie senden uns in lutherische Länder“, wie Schiller als ein Süddeutscher richtig betont, während in Norddeutschland noch vielfach die undeutsche Betonung luthêrisch von dem latinisierten Luthêrus üblich ist.

Haben sie vielleicht recht? lautete die zweite Frage, die eingangs der Abhandlung aufgeworfen worden ist. Es scheint nach der angestellten Untersuchung in der Tat schlimm zu stehen um die Form pommerisch. Indessen die Bildungen: Wagnersche Opern, Schillersche Gedichte, Körnersche Dramen, Hegelsche Philosophie, Bismarcksche Politik, Grimmsche Märchen, Gellertsche Fabeln usw., die das ableitende *i* vermeiden, lassen vielleicht die Möglichkeit offen, auch pommerisch neben pommerisch wenigstens zu sagen, wenn auch nicht zu schreiben. Sagt man doch luthersich neben lutherisch, wobei manche die zweite Form für die vornehmere halten. Also ist pommerisch vielleicht der plebejische Ausdruck für den edleren pommerisch. Das Vertrauen auf diese Auffassung wird aber schon erschüttert, wenn man liest, daß der bekannte Sprachforscher und Germanist D. Weise (Unsere Muttersprache) „Das Lutherische Deutsch“ und „Die Lutherische Kirche“, Hermann Paul (Deutsches Wörterbuch, Halle 1908) „Luthersche Bibelübersetzung“ schreibt. Auch die Bildung des Adj. deutsch ist dieser Meinung nicht günstig. Denn dieses ist entstanden aus ahd. diutisc, das mhd. diutisch heißt, nhd. deutisch (deutesch) heißen könnte, und doch mit Ausstoßung des ursprünglichen *i* zu der Form deutsch geworden ist, die durchaus nicht für plebejisch gilt. In ähnlicher Weise ist das Adj. welsch (wälsch) aus der Form walhisch hervorgegangen.

Deutsch und welsch sind zwei Eigenschaftswörter, die die Zugehörigkeit zu einem Volke oder einer Rasse bezeichnen und das i der Endsilbe ausstoßen¹⁾. Der Ausdruck pommersch befindet sich also, besonders wenn man ihn neben deutsch stellt, in guter Gesellschaft. Als dritten oder vierten im Bunde könnte man hannoversch („Hannoverscher Kurier“, „Hannoversche Geschichtsblätter“, „Hannoversche Rentenbriefe“) ansprechen, das zwar die in der deutschen Schriftsprache nicht allein herrschende, aber in der Umgangss- und in der Schriftsprache des hannoverschen Landes allgemein übliche und darum richtige Form des Adj. ist trotz „Hannöversch=Münden“.

2.

Bisher sind die Pommern, zurückhaltend, aber doch ohne falsche Bescheidenheit, wie sie nun einmal sind, noch gar nicht zu Wort gekommen. Lassen wir sie selbst reden, und versetzen wir damit die Frage aus dem Gebiet der theoretischen Überlegung auf das des täglichen Gebrauchs des Wortes im Lande der Pommern seit Jahrhunderten, auf das sprachgeschichtliche Gebiet, wo wir die Entscheidung erwarten dürfen. Denn wenn auch die Pommern ihren Namen den Nachbarn verdanken, was auch bei andern Volksstämmen der Fall ist, so sind sie doch allein berufen, diejenige Form des Eigenschaftsworts zu wählen, die ihnen zusagt. Das ist ihr gutes Recht. Es erheben sich demgemäß die Fragen: Wo taucht das Wort zuerst auf, in welcher Form wird es von den Vorfahren gebraucht, und welche Form ist heute die alleinherrschende in Pommern?

¹⁾ Die Adj. deutsch und welsch sind auch insofern bemerkenswert, als sie, zu Substantiven erhoben, zur Bezeichnung des Volkes selbst geworden sind. Das ist ein sprachlicher Vorgang, der sich bei Volksnamen sonst nicht wiederholt, wenn man nicht etwa die Benennungen Weiße und Schwarze, die aber keine eigentlichen Volksnamen sind, den Wörtern Deutsche und Welsche in der Wortbildung gleichwertig ansehen will.

Bei dem Nachweis des Auftretens der Formen in den Urkunden und bei den Schriftstellern wird man von vornherein darauf verzichten müssen, den gesamten Stoff, d. h. alle Formen, die in der schriftlichen Überlieferung vorkommen, anzuführen, weil das nicht möglich und für den Zweck, der damit verbunden wird, auch nicht nötig ist. Es wird genügen, die fraglichen Ausdrücke soweit wie möglich zurückzuverfolgen und an ausgewählten Beispielen in zeitlicher Reihenfolge ihre allmähliche Wandelung und die Häufigkeit ihres Gebrauchs bis zu dem Zeitpunkte nachzuweisen, wo die entscheidende Wendung eintritt, um dann in großen Zügen den herrschenden Sprachgebrauch darzulegen. Dabei soll und muß darauf Rücksicht genommen werden, daß alle Landesteile Pommerns in ihren Vertretern, verschiedene Stände, die amtlichen Stellen und die Privatpersonen, die sich schriftstellerisch betätigt haben, genügend zu Wort kommen.

Die für die Untersuchung nötigen Bücher und Handschriften sind dem Verf. besonders von der Verwaltung der Lehrerbibliothek des Stargarder Gymnasiums und der Bibliothek der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde in Stettin in der entgegenkommendsten Weise zur Verfügung gestellt worden, wofür er auch an dieser Stelle den gebührenden Dank aussprechen möchte.

Von den lateinischen Formen der hierher gehörigen Wortfamilie, die *Pomerania*, *Pomeranus* und *Pomeranicus* lauten, sehen wir ab, machen aber nebenbei die Beobachtung, daß sie das einfache, ursprüngliche *m*, das der nieder- oder plattdeutschen Sprache angehört, bewahren. Pomeraner werden die Landesbewohner offenbar in Anlehnung an die lateinische Form *Pomerani* in den kaiserlichen Lehnurkunden von 1348 (in hochdeutscher Ausfertigung) genannt (Vall. Stud. III, 166 bis 169), in denselben Urkunden dagegen von 1357—1521 immer nur *Pomern*, in niederdeutschen Urkunden aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts *Pameren* und *Pomeren* (Hasselbach und Rosgarten, *codex Pomeraniae Diplomaticus*. Greifswald 1862). Bugenhagen schreibt in seiner Kirchenordnung

von Pommern, 1535 (M. Wehrmann im 43. Bd. der baltischen Studien) Pameru und Pameren. Der Stralsunder Thomas Ranzow, der erste Geschichtschreiber Pommerns in deutscher Sprache, der die älteste und zugleich die erste deutsche Chronik der Pommern zuerst in niederdeutscher und dann zweimal in hochdeutscher Sprache um 1538 geschrieben hat, kennt sowohl in der niederdeutschen als in der hochdeutschen Bearbeitung auch bloß die Schreibung mit einem m. Er schreibt insofgedessen Pameru und Pomeru, pamerisch und pomerisch, pamerisch und pomerisch. Und wenn Gaebel, der die beiden hochdeutschen Chroniken Ranzows, Stettin 1897 und 1898, veröffentlicht hat, zu der Rechtschreibung Ranzows bemerkt, daß sie voller Willkürlichkeiten und ohne Konsequenz ist, so ist Ranzow doch in der Schreibung mit einfachem m konsequent. Das einfache m entspricht auch der angeblichen Ableitung des Namens Pommern aus dem slavischen pomore, d. h. am Meere gelegen¹⁾. Die Ausdrücke Pameru und Pomeru, von denen der erste allmählich dem zweiten in der Schrift hat weichen müssen, ebenso wie die Polen den Polen, scheinen zuerst einen langen Stammvokal gehabt zu haben, der sich dann verkürzt hat. Da sich aber nach hochdeutschem Sprachgesetz die kurze Stammsilbe mehrsilbiger Wörter vor einfachem Konsonanten nur durch Verdoppelung desselben erhält, so ist aus der niederdeutschen Form Pomeru die neuhochdeutsche Pommern geworden. Das Hauptwort Pommern in seinem neuen Gewande mit dem doppelten m ist mir zum ersten Male merkwürdiger Weise in einer niederdeutschen Urkunde von 1457 begegnet (Monatsbl. f. Pomm. Gesch. u. Altertumskunde, 1905, S. 162), dann in einer hochdeutschen Urkunde von 1498 (Monatsbl. 1901, S. 25), ferner in einer hochdeutschen Bittschrift des Abts von Corvey 1521 (Monatsbl. 1901, S. 87 u. 88), ebenso in der hochdeutschen Befehlungs-urkunde des Pommernherzogs Philipps 1. vom Jahre 1541, in

¹⁾ Der Name Pommern stellt sich demgemäß neben die Bezeichnung Attika, ἡ Ἀττική, das Küstenland, ebenso neben das keltische Wort Aremorica (Bretagne): am Meere.

der die hochdeutsche Form Pommern neben der niederdeutschen Pomern erscheint. Pommeren heißt es im Jahre 1549 in dem Rügischen Landrecht (Frommhold, Stettin, 1896), Pommern und Pomern in einer Flugschrift Knipstroß, des „Superintendenten in Pommern“, Wittenberg 1552. Noch im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts setzt sich im Hochdeutschen das Doppel=*m* durch. Die umgekehrte Lautentwicklung oder vielmehr gar keine zeigt das Wort Polen, das im Hochdeutschen das *ö* und demgemäß auch das einfache *l* (Pölen) bewahrt, während derselbe Name bei Verkürzung des *o* Pollen lauten würde.

Nicht so schnell wie der Sieg der Pomern über die Pamern, der Pommern über die Pammern (der Pommern über die Pomern), also des Lautes *o* über den Laut *a*, (des Doppel=*m* über das einfache *m*), wurde der Widerstreit zwischen dem *e* und dem *i* in der Adjektivform entschieden. Dieser spitzte sich nach einigen Schwankungen dahin zu: Soll es pommerisch oder pommerisch heißen? Die älteste Form des Eigenschaftswortes, die mir bekannt geworden ist, kommt vor in einer Urkunde von 1481, wo von „pamerischen Mannen“ gesprochen wird. (M. Wehrmann i. d. Monatsbl. 1902, S. 5). Wie schon in dieser Form das *i* nicht erscheint, so vermag es sich auch bei Ranzow (s. o.) nicht immer hinter dem *e* zu behaupten. In der erwähnten Belehnungsurkunde Philipps 1. vom Jahre 1541 begegnet einmal das Adj. pomerisch; in der Verkündigung eines kaiserlichen Beschlusses durch den Pommernherzog, Stettin 1560: „in Pamerische Sprache vorfaten“; in der „Hercken ordening Im Lande tho Pomern“, Wittenberg 1563: pomerische Kercke, pamerische Kercke und pamerische Sprache;¹⁾ in der hochdeutsch abgefaßten herzogl. Münzordnung für Pommern, Stettin 1571, einmal pommerisch; bei Jobst, Genealogie der Herzoge in Pommern, Frankfurt a. D. 1573, dreimal

¹⁾ Beachtenswert ist die feine Unterscheidung, die zwischen pamerischer Kirche und pamerischer Sprache gemacht wird

pommerisch; in der herzoglichen Bauer- und Schäferordnung, Stettin 1582, einmal pommersch; bei Jakob Runge, Von der Erbsünde, 1584, dreimal pomerisch; bei Crusius, Kirchenregiment und Kirchenordnung, 1585, dreimal pommerisch und dreimal pomerisch; bei Jakob Runge, Vom heiligen Sakramente, Barth 1586, pomerisch (16 mal); in einer Bekenntnisschrift der Kirche in Pommern, Stettin 1593, einmal pommerisch; in einer andern von kirchlicher Seite ausgehenden Flugschrift von 1597 gleichfalls pommerisch.

Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß — von der ältesten, echt niederdeutschen Form pamerisch (1481) abgesehen — im sechzehnten Jahrhundert schon bei Rangow und auch sonst vereinzelt die kürzere Form ohne i auftritt, daß aber gleichwohl die längere Form mit i vorherrscht, ja fast ausschließlich gebraucht wird in allen schriftlichen Äußerungen, die von kirchlicher Seite kommen, was auf gelehrten Einfluß hindeutet. Dieser Buchstaben- oder Laut-Streit setzt sich bei den Schriftstellern des siebzehnten Jahrhunderts fort. In der Bestallungsurkunde des Stettiner Rektors Butelius vom Jahre 1601 wird zweimal pommersch geschrieben (Monatsbl. 1894, S. 84 u. 85). Daniel Kramer, der eine Pommerische Kirchengeschichte, Stettin 1604, geschrieben hat, braucht ausschließlich und oft die schon auf dem Titelblatt prangende Form pommerisch. In einem Protokoll, das in Gegenwart des Herzogs Bogislaw 13. zu Stettin im Jahre 1605 aufgenommen worden ist, kommt zweimal pommerisch und fünfmal pommersch vor (Balt. Stud. V, 57—60). Friedeborn, Stadtsekretär von Stettin, wendet in seiner historischen Beschreibung der Stadt Alten-Stettin (1613) zwar am häufigsten den Ausdruck pommerisch, aber gleichfalls oft pommersch, dagegen nur vereinzelt die Adj. pommrisch und pomrisch an. Der Stargarder Arzt Herlicius schreibt in seinen Pommerischen Kalendern von 1615 u. 1617 zwar vorwiegend pommerisch, aber doch auch pommersch (Balt. Stud. VII und IX). In den Mitteilungen aus der Chronik des Kosmus von Simmer, 1616 bis 1629, eines Kolberger Patriziers

(M. v. Stojentin, Balt. Stud. III, S. 67—152), steht einmal pomerisch, was ein Citat aus einem andern Schriftsteller zu sein scheint, und viermal pommersch; in den Mittheilungen aus derselben Chronik von N. Hanneke (Balt. Stud. Bd. 40) steht zweimal pommersch und zugleich niemals anders. In einer herzogl. Verordnung aus dem Jahre 1621 wird von pommerschen Groschen, in einer anderen von 1623 von pomerischen Groschen und pommerschen Schillingen, in einer andern gleichfalls aus dem Jahre 1623 von pommerschen Landen, in einer solchen von 1624 von pommerschen Kupferschmieden gesprochen. Der oben erwähnte Kramer hat aber auch das große Pomrische Kirchen-Chronikon, Stettin 1628, veröffentlicht, in welchem er trotz des sprachlichen Ausdrucks auf dem Titelblatt die Form pommerisch (32 mal gezählt) überwiegend bevorzugt, aber auch pomrisch (9 mal) und pommrisch (4 mal)¹⁾ anwendet, dagegen niemals pommersch. Kramer war also im ersten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts in seinen weitverbreiteten Kirchengeschichten ein entschiedener Gegner von pommersch — ebenso wie die kirchlichen Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts. Sollten die kirchlichen Schriftsteller, die sich, wenn sie nicht für weitere Volkskreise schrieben, gern der lateinischen Sprache bedienten, vielleicht durch die lateinische Form Pomeranicus bestimmt worden sein, auch in dem entsprechenden deutschen Adjektiv das unvolkstümliche i beizubehalten? In den herzogl. Verordnungen dagegen von 1631—1637 wechseln die Ausdrücke pommerisch und pommersch ab. Ebenfowenig wie die herzoglichen Beamten hatte sich Friedeborn und hatten sich andere Zeitgenossen Kramers durch ihn abhalten lassen, öfter die Form pommersch, oder sie sogar ausschließlich anzuwenden, auch Mikraelius nicht. Denn dieser berühmte Rektor in Stettin, dessen deutscher Name Lüttschwager ist, bedient sich umschichtig der Ausdrücke pommerisch und

¹⁾ Die Formen sind aber nicht alle gezählt worden, sondern noch zahlreicher vorhanden, so daß sich das angegebene Zahlenverhältnis derselben etwas verschoben kann.

pommerisch (Altes Pommerland, Stettin 1640). In einem Edikt der schwedischen Regierung von Pommeren heißt es aber (1662): „Die Kön. Pommerische Regierung“ (Balt. Stud. X, 88); in einer Urkunde, Wolgast 1663, „Pommerische Landt“ (Monatsbl. 1906, S. 57). Die beiden Bezeichnungen behaupten auch in der Folgezeit fast allein den Kampfplatz, während sich die dritte Form nur noch zuweilen schüchtern hervortragt. Der Stargarder Geistliche Engelke schreibt in seinen handschriftlichen Memorabilien (1657—1675) nur pommerisch. In der Vor-Pommerischen Hof-Gerichtsordnung, Stettin 1673, wird nur pommerisch geschrieben, ebenso in dem Abschied des Königl. Hofgerichts zu Greifswald, Stettin 1707, ebenso in einem Zeugnis von 1720 (Balt. Stud. X, 35). Wenn aber die Form pommerisch damit Siegerin geblieben zu sein schien, so war das ein Irrtum. Denn Christian Schöttgen, Rektor in Stargard (Altes und Neues Pommerland, Stargard-Stettin 1721—1722), schreibt zwar vorzugsweise pommerisch, aber doch auch pommerisch und einmal sogar pommrisch. Derselbe spricht in einer Rede, Das Andenken der pommerischen Befehrung (1724), der kirchlichen Schreibung des Titels zum Trog immer nur pommerisch. Er scheint also den Ausdruck pommerisch für den gelehrten, bessern gehalten zu haben, gerade so wie heutzutage manche Nicht-Pommern, was ihn aber nicht hindert, sich in der Rede selbst volkstümlich pommerisch auszudrücken. Er fand für diese Form auch sofort einen Bundesgenossen in seinem Stargarder Landsmann Hiltbrandt (Verzeichnis der Hirten nach Gottes Herzen, Stettin 1724), der nur die Form pommerisch kennt. Dasselbe ist der Fall bei dem Greifswalder Professor Schwarz, Ursprung der Stadt Greifswald, 1733. Wokenius dagegen, ein geborener Pommer (Beytrag zur Pommerischen Historie, Leipzig 1732), ist einer der letzten, aber nicht der letzte Vertreter derjenigen sprachlichen Richtung, die den nunmehr veralteten Ausdruck pommerisch bevorzugt. Er hatte als Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen in Wittenberg offenbar den lebendigen Zusammenhang

mit der sprachlichen Entwicklung seines Heimatlandes verloren. Pommerisch heißt es in einer Jubiläumsschrift von Neu-Stettin, 1740; pommerisch in der Bittschrift eines Pommeren an den Kurfürsten von Sachsen i. J. 1741 (Valt. Stud. X, 36); pommerisch in einer Sammlung von Urkunden u. Nachrichten des Herzogtums Vor- und Hinter-Pommern, Greifswald 1747. Wie es aber im Leben eines Volkes bei fortschreitender Vorwärtsbewegung nach einem bestimmten Ziele nicht an Rückschlägen fehlt, ebensowenig im Leben seiner Sprache. Und so erklärt es sich, daß bei Daniel Denso, Professor in Stargard, in den Jahren 1747—1751 wieder einmal pommerisch als papierner Schatten aus der Versenkung auftaucht, ohne jedoch neues Leben zu gewinnen.

Etwa seit dem Jahre 1734, also gerade zwei Jahrhunderte nach Ranzow, schreiben die pommerischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts, die geistlichen sowohl als die weltlichen, wie Zäncken, Gelehrtes Pommerland, Stettin 1734, Delrichs, Steinbrück, Dreger, Dähnert, Roth, der Generalsuperintendent von Pommern war, Balthasar in seinen Anmerkungen über die Pommerische Kirchenordnung, Brüggemann, Wutstrack ausnahmslos pommerisch, indem sie sich offenbar dem allgemeinen Sprachgebrauch ihrer Landsleute fügen und die volkstümliche Form pommerisch als allein berechtigt in die Schriftsprache aufnehmen.¹⁾ Die Kürze und Sprachflüssigkeit des mundartlichen P o m m e r i s c h wird entscheidend auch für den ausschließlichen schriftlichen Gebrauch des Wortes geworden sein, sodaß die sprichwörtliche Redewendung „den Kürzeren ziehen“ an dem Siege des kürzeren, zweisilbigen Pommerisch über das längere, dreisilbige Pommerisch zu schanden geworden ist. Der Kürzere hatte sich eben als der

¹⁾ Es kann nicht zweifelhaft sein, daß das Volk, das den Schriftgebrauch nicht kannte, niemals pommerisch, sondern zuerst pomerisch und pomersch, später aber pommerisch gesprochen hat, wenn es auch nicht mehr möglich ist, dafür einen strengen Beweis zu liefern.

Stärkere erwiesen. Der friedliche, zwei Jahrhunderte hindurch und länger in ganz Pommern geführte Wettstreit zwischen den beiden Ausdrücken, der in stummer Weise auf dem geduldigen Papier oft desselben Schriftstellers, ja zuweilen derselben Seite verlief, begann nach Ablauf des ersten Drittels des sechzehnten Jahrhunderts mit Rangows Chronik, ja noch früher. Im sechzehnten Jahrhundert behauptete die Form pommerisch¹⁾ (pomerisch, pommrisch u. pomrisch), die die kirchlichen Schriftsteller fast ohne Ausnahme gebrauchten, den Vorrang. Der Streit setzte sich dann durch das siebzehnte Jahrhundert mit dem Erfolge fort, daß seit der zweiten Hälfte desselben die Form pommerisch bevorzugt wurde. Nach dem ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts gelangte sie zum Siege, und pommerisch verschwand als eine überwundene, aber lange durch gelehrten kirchlichen Einfluß gehaltene, veraltete Form, die nur noch auf dem Papier ganz vereinzelte Vertreter fand, für immer — wenigstens für pommerische Schriftsteller, die Pommern das Heimatland ihrer Geburt oder ihrer Wahl nennen.²⁾

Und wenn man nun die Schreibweise der pommerischen Schriftsteller des neunzehnten Jahrhunderts bis in den Anfang des zwanzigsten hinein prüfend betrachtet, so kann man kühnlich behaupten: es gibt keinen pommerischen Schriftsteller, der anders als pommerisch schreibt. Einige Belege dafür sollen aber doch angeführt werden. Ernst Moritz Arndt, ein Sohn der Insel Rügen, leitet in seinem „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen“, Berlin 1803, das neue Jahrhundert kräftig ein, indem er etwa zwanzigmal pommerisch und nie anders schreibt. Den Ausdruck pommerisch gebraucht

¹⁾ Der Ausdruck pamerisch scheint, von der Mundart ganz abgesehen, auch in der Schriftsprache nirgends vorzukommen, während das Subst. Pameren vorübergehend Aufnahme in dieselbe gefunden hat.

²⁾ Sollten die herausgearbeiteten zeitlichen Grenzen des sprachlichen Bildes — denn nur um diese kann es sich handeln — durch gründlichere und umfassendere Studien eines anderen etwas verschoben werden, was natürlich möglich ist, so wird sich doch in der Sache selbst und an dem Ergebnis nichts ändern.

auch Sack, der sich als Oberpräsident von Pommern (1808—1831) die größten Verdienste um die Provinz erworben hat, in dem Vorwort zu dem Jahrbuche von Pommern 1829, ferner das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin (1829), ebenso Rosgarten, Pommerische und Rügische Geschichtsdenkmäler, Greifswald 1834, desgleichen Barthold (Gesch. v. Rügen und Pommern, Hamburg 1839—1845) usw. usw. bis auf M. Wehrmann (Geschichte von Pommern, Gotha 1904—1906). Soll Verf. auch noch H. Zunker (Pommerische Kirchengeschichte, Breslau 1909) anführen? Und doch muß noch ein Mann genannt werden, der in Pommern seine eigentliche Heimat gefunden hat und dessen Wort von jedem guten Deutschen in Ehren gehalten wird — Bismarck. Fürst Bismarck schreibt in seinen Briefen, soweit Verf. das feststellen konnte, in der Zeit von 1848—1879 viermal pommerisch,¹⁾ spricht in seinen Antworten auf die Fuldigungen der deutschen Stämme 1894/95 zweimal pommerisch, schreibt in seinen „Gedanken und Erinnerungen“, Stuttgart 1898, I, 13: Die Bewirtschaftung der pommerischen Güter. Eine andere Form des Adj. als die genannte hat Verf. in Bismarckschen Äußerungen überhaupt nicht finden können. Bekannt ist der pommerische Grenadier, um dessen Knochen es nach Bismarcks Ausdruck zu schade ist, sie einzusetzen für die Völker, die hinten weit in der Türkei aufeinander schlagen.

Pommerisch ist auch heutzutage, wie schon fast zwei Jahrhunderte lang, die allein übliche Form des Adjektivs in der Mundart, in der Umgangssprache und der Schriftsprache Pommerns. Und so braucht man sich nicht zu wundern, daß es nicht nur pommerische Gefangs-, Turn- und Kriegervereine, pommerische Tageblätter, ein pommerisches Haff, eine pommerische Bucht, pommerische Seebäder, einen hinterpommerischen Landrücken,

¹⁾ „Der pommerischen Edelleute“ heißt es bereits in einem Briefe Bismarcks vom Nov. 1836. (E. Marcks, Bismarck, Stuttgart u. Berlin 1909, S. 139).

pommerische Pfandbriefe, ein Museum pommerischer Altertümer, pommerische Volkstrachten, eine vorpommerische Mundart, pommerische Kreidelfelsen und Buchenwälder, sondern auch pommerische Maränen und Gänsebrüste gibt, die hoffentlich auch denen schmecken werden, die den pommerischen Sprachgebrauch nicht kennen.¹⁾ Gibt es nicht auch eine pommerische Hochschule, eine pommerische Urkundensammlung, eine Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, pommerische Jahrbücher, pommerische Kunstdenkmäler, pommerische Sagen und Märchen, einen pommerischen Philologenverein, eine pommerische Provinzial-Synode, ein pommerisches Armeekorps? Gibt es überhaupt einen Pommer(n), der anders denkt, spricht, schreibt als pommerisch und der, wenn es den Kampf für König und Vaterland gilt, nicht auch pommerische Liebe austeilte?

Das Gräberfeld von Schwerinsthal bei Köslin.

Am Nordabhange des Gollen, dort, wo der Schienentweg diesen durchschneidet, unweit der Dörfer Schwerinsthal und Meyringen sind schon wiederholt vorgeschichtliche Gräberfunde gemacht worden, die leider teils aus Unkenntnis oder Mutwillen zerstört, teils unserer Provinz entführt oder völlig verschollen sind. Bereits um 1760 hat der alte Jamunder Pastor Haken, der Chronist Köslins, aus dieser Gegend mehrere Grabgefäße geborgen, von denen eins oder zwei in der Sakristei der Kirche zu Jamund noch aufbewahrt werden. Soweit über die Funde aus den letzten Jahrzehnten Nachforschungen haben angestellt werden können, lagen sie lose in der Erde oder in Steinkisten und Sandhügeln. Einige mit Bäumen bewachsene Anhöhen jener Gegend, von welchen die Überlieferung behaupten will, daß „was drin“ wäre, dürften vielleicht auch als vorgeschichtliche Hügelgräber anzusehen sein.

¹⁾ Behaghel, Die deutsche Sprache, Leipzig 1902, S. 88: Einzig der Sprachgebrauch ist es, was den Ausschlag gibt. Was gebräuchlich ist, ist sprachrichtig, was nicht gebräuchlich ist, widerspricht der Sprachrichtigkeit.

Auf dem etwa eine Viertelstunde vom Gollen-Durchstich entfernten Windmühlenberge des Dorfes Schwerinsthal, dem „Flederberge“, führte im März d. J. der Zufall zur Aufdeckung mehrerer Steinkistengräber. Der Müller Albrecht wollte einen auf dem zur Mühle führenden Wege liegenden größeren Stein beiseite räumen und bemerkte darunter in einem mit Steinen ausgefüllten Raume zwei Grabgefäße, ein größeres und ein kleines (Nr. 6211 und 6214), und einige Tage darauf kam in $1\frac{3}{4}$ m Entfernung von dieser ersten Steinkiste eine zweite zum Vorschein, welche unter einem großen, flachen Deckstein drei eng zusammenstehende Urnen (Nr. 6212, 6213 und 6215) barg, die sämtlich Leichenbrandreste enthielten. Diese zweite Steinkiste hatte, ebenso wie die erste, von oben gesehen die Gestalt eines unregelmäßigen Rechtecks. Ihre Länge betrug 70, die Breite 49 und die Höhe 62 cm; ihr sandiger, nicht gepflasterter Boden hatte sich 105 cm und ihr Deckstein etwa 30—40 cm unter der Erdoberfläche befunden. Beim Untersuchen des umgebenden Bodens mit der Nadel wurde dann etwa 2 m von diesem Grabe entfernt, genau in der Mitte des zur Mühle führenden Feldweges noch ein drittes Steinkistengrab ermittelt, das, rundherum freigelegt, von oben gesehen die Gestalt eines regelmäßigen Rechtecks hatte und in den Ausdehnungen — 88 cm Länge, 45 cm Breite und 59 cm Höhe — einem heutigen, mit Steinen eingefassten Kindergrabhügel ähnelte. Der fehlende Deckstein ist wahrscheinlich in früheren Jahren, vielleicht als der Weg angelegt wurde, beiseite geschafft, ohne daß der darunter liegende Inhalt des Grabes bemerkt worden ist. Die Kiste war aus großen, abgeflachten, behauenen Steinen und anderen kleinen, nicht behauenen Feldsteinen zusammengesetzt. In ihrer Mitte befanden sich im Erdreich schräge aneinander angelehnt zwei mit Knochenresten angefüllte Urnen (Nr. 6209 u. 6210), die infolge des fehlenden Decksteins äußerst feucht, morsch und zerbrechlich waren. Das eine Gefäß war sehr zerdrückt und konnte trotz aller Vorsicht und Mühe nur in Scherben geborgen werden. In beiden Urnen befanden sich auf den Überbleibseln des Leichen-

brandes die Scherben des Deckels, die noch einigermaßen zusammengefügt werden konnten. Der Boden auch dieses Grabes war, ebenso wie bei den anderen Gräbern, nicht mit Steinen ausgelegt. —

Im Anschluß an diesen Fundbericht möge noch die genaue Beschreibung der Grabgefäße folgen, die nach erfolgter Überweisung an das Museum mir nebst der beigelegten Zeichnung von Herrn Konservator Stubenrauch zuzuging.

6209. Etwas beschädigte, zweihenkelige Urne, 25 cm hoch, roh und dickwandig, rotgrau mit flachem, rundem Boden von 11 cm Durchmesser. Dazu gehörig 6209 a das Bruchstück eines schalenförmigen Deckels mit kleinem Henkelansatz aus feinem, geschlämmtem Ton, ca. 18 cm Durchmesser.

6210. Scherben einer dickwandigen Urne, henkellos, durch Fingerfurchen senkrecht auf der Oberfläche gestrichelt, graurot. Hierzu 2610 a das Bruchstück eines schalenförmigen Deckels, von dem ein Henkel noch vorhanden ist, feiner geschlämmt. 5 cm Stehflächendurchmesser, Gesamtdurchmesser ca. 17 cm.

6211. Weitbauchige, etwas beschädigte Urne, der obere Rand fehlt, jetzt noch 23 cm hoch, unterhalb des abgesetzten Halses dreimal ein Warzenpaar angesetzt, von denen drei Warzenansätze abgesprungen sind. Farbe rotgrau, Bodendurchmesser 14 cm. Dazu 6211 a Bruchstück eines schalenförmigen Deckels von 17 cm Randdurchmesser.

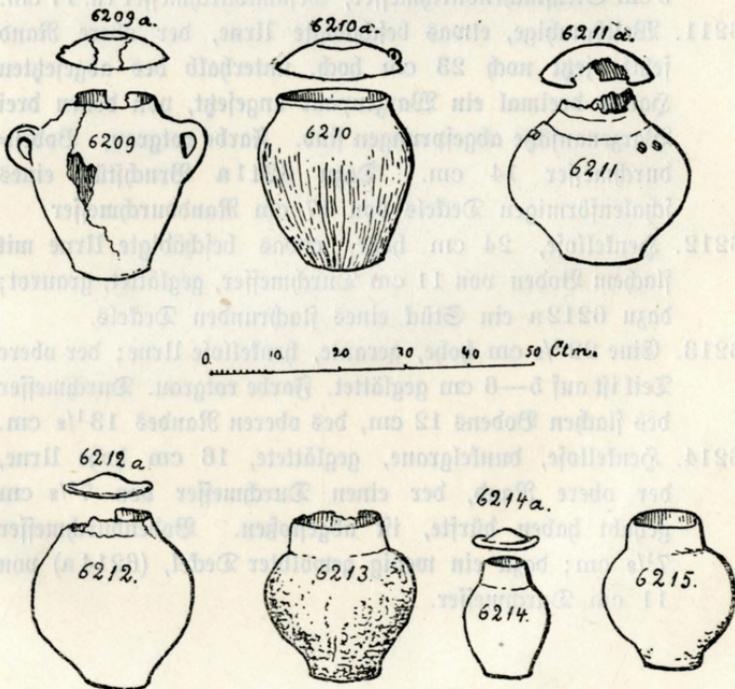
6212. Henkellose, 24 cm hohe, etwas beschädigte Urne mit flachem Boden von 11 cm Durchmesser, geglättet, graurot; dazu 6212 a ein Stück eines flachrunden Deckels.

6213. Eine 22 1/2 cm hohe, geraute, henkellose Urne; der obere Teil ist auf 5—6 cm geglättet. Farbe rotgrau. Durchmesser des flachen Bodens 12 cm, des oberen Randes 13 1/2 cm.

6214. Henkellose, dunkelgraue, geglättete, 16 cm hohe Urne, der obere Rand, der einen Durchmesser von 7 1/2 cm gehabt haben dürfte, ist abgestoßen. Bodendurchmesser 7 1/2 cm; dazu ein wenig gewölbter Deckel, (6214 a) von 11 cm Durchmesser.

6215. Henkellose Urne (ähnlich wie Nr. 6213) 20¹/₂ cm hoch, geraut, henkellos, der obere Teil ist auf ca. 5 cm geglättet. Farbe rotgrau, Bodendurchmesser 10¹/₂ cm, Durchmesser des oberen Randes 12¹/₂ cm.

Herr Mühlenbesitzer Albrecht hat sämtliche auf seinem Grundstück gemachten Funde in entgegenkommender und uneigennütziger Weise den Sammlungen unseres Provinzialmuseums überlassen. Ihm sowohl, wie dem Herrn Kaufmann Otto Glasenap in Kößlin und Gemeindevorsteher Groth in Schwerinsthal, die sich um die Bergung der Funde verdient gemacht haben, sei noch an dieser Stelle der gebührende Dank dafür ausgesprochen. Da dem Anscheine nach die Fundstelle, der Flederberg, noch zahlreiche andere Steinkisten birgt, — eine genauere Untersuchung und Feststellung der Größe des Gräberfeldes war des bestellten Ackers wegen nicht recht angängig — so sind von dort noch weitere Funde zu erwarten, welche Herr Albrecht unserem Museum ebenfalls zu überlassen freundlichst zugesagt hat. Hans Spielberg-Kößlin.



Maffelwitz, Kr. Schlawe.

In den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde für 1901, Nr. 7, ist nachzuweisen versucht, daß das im Pommerschen Urkundenbuch B. I. in den Bemerkungen zur Urkunde Nr. 242 von 1277 Okt. 12 erwähnte Dorf Dummaslowitz bei Rügenwalde, dessen Gründung dem Ritter Domizlaff — 1262--1264 Vasall des Herzogs Wartislaw III., 1265—1268 im Gefolge Barnim I., 1269 beim Herzog Mestwin II. und später beim Fürsten Wizlaw im Lande Schlawe — zugeschrieben wird, das heutige Damshagen, Kr. Schlawe, ist. Wenn auch nach den Ausführungen die Annahme gerechtfertigt bleibt, daß es sich bei Damshagen um eine Gründung, den Hagen eines Domizlav handelt, so läßt sich doch die Identität des erwähnten Dorfes Domaslowitz mit Damshagen nicht mehr aufrecht erhalten, nachdem in Band V, Abt. 2, S. 11. in der Urkunde 3129 v. 1317 Juli 13 Buckow — die Brüder Peter von Neuenburg und Jesko, Herren von Schlawe und Rügenwalde, schenken unter Zustimmung der Witwe Elisabeth und der Söhne Jesko und Nathalias ihres Bruders Lorenz dem Kloster Buckow das Dorf Dummaslowitz für den Schaden, den Lorenz dem Kloster zugefügt hat — die Grenzen der Villa Dummaslowitz teilweise angegeben sind. Danach grenzte das Gebiet von Domaslowitz an dasjenige von Lanzig. Siehe auch den Zusatz im Orts- und Personenregister des Bandes V S. 11. zu Domaslowitz.

Der Anregung und Unterstützung des Herrn Lehrers D. Treptow in Maffelwitz ist es zum großen Teile zu verdanken, daß nunmehr das angeblich verschollene Dorf Domaslowitz im heutigen Maffelwitz, Kr. Schlawe, mit ziemlicher Sicherheit gefunden ist.

Nach den Erklärungen, die Prof. E. Mücke in den „Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark“ Heft VII, Auf. IV, über die Namen slavischer Geschlechtsstämme und Besitzdörfer gibt,

wird Domasloviz, gebildet aus dem slavischen Personennamen Domaslav und dem Suffix *ici*, den Geschlechtsfizen, den ältesten Ansiedelungen des Landes, zuzurechnen sein. Domaslav oder Domislav war der Name des Familienoberhauptes, des Gründers. Sowohl die Slaven wie die Deutschen — Hans, Stine, Trine usw. — liebten Kurzformen der Personennamen. Zur Kürzung wurden meist die ersten oder die letzten Silben fortgelassen. Wie aus Bogdan = Dano, Dobromysl = Myslo, Dalibor = Bor, Sulislav = Visco gebildet wurde, kann auch bei Domaslav schon in slavischer Zeit die erste Silbe abgestoßen und aus Domasloviz — Masloviz geworden sein. Die Villa Trestringo auf Wollin heißt jetzt Stengow. Der Hofschreiber Bogislaws X. in den Jahren 1487—1488 Dionisius Ubesko (Kurzform von Ubislav) wird in den Urkunden 354, 358 und 359 der „Geschichtsquellen des burg- und schloßgefessenen Geschlechts von Börde“, herausgegeben von Dr. Sello, als Ubeskoph, Beske und Beske aufgeführt. Wahrscheinlicher ist, daß bei Domasloviz die Kürzung und Umbildung von den eingewanderten Deutschen vorgenommen wurde, die den Sinn des Personennamens nicht kannten, diesen kürzten und sich mundgerecht machten. Letzteres geht wohl zweifellos aus der Änderung Masla in Maffel hervor.

Es gibt noch eine Kirchenchronik von Alt-Kuddezow, verfaßt von Stoessel, weiland Superintendenten in Rügenwalde, die er seinem Amtsbruder Pastor Reich in Kuddezow gewidmet hat. In ihr heißt es: „Kuddezow sowie das dazu eingepfarrte Dorf Maffelwitz, beide wendischen Ursprungs, werden in einer alten, wahrscheinlich aus dem Jahre 1312 stammenden Rolle unter den 29 Ortschaften aufgeführt, welche verpflichtet waren, eine bestimmte Nutzenzahl in der Vietow (Vychow), einem Graben aus dem Kopohner oder Bitter See, „„der vormalß gemacht worden, um aus dem See in den Wipperstrom zu fahren““, offen zu halten oder neu aufzugraben. Maffelwitz ist wohl das alte Dumloviz, Domasleviz oder Dummasloviz bei Rügenwalde, welches die Herren dieser Stadt, Peter von Ruwenburg und sein Bruder Jesco, 1317 dem Kloster Bucow zum Heil der

Seele ihres daselbst begrabenen Bruders Laurentius schenkten. Auch im Jahre 1393 kommt Domašleviž als dem Kloster Budow gehörig vor.“

Maffelwitz liegt südlich von Langzig. Das Gebiet von Langzig wird sich etwa bis zur jetzigen Waldgrenze (Königl. Staatsforst) ausgedehnt haben. Etwa 2¹/₂ km nördlich von Mitte Maffelwitz heißt noch heute eine Ansiedelung „Langziger Ländchen“. Die jetzigen Grenzen der Gemarkung von Maffelwitz verlaufen, wenn das Meßtischblatt 318 (Gruppenhagen) zu Grunde gelegt wird, vom Beginn des Staatsforstes im Norden von Maffelwitz bei Schneise ww nach Westen über xx und yy zum Gollenberg, von da nach Süden (Südosten), ostlich von Kannin, zum südlichen Staatsforst. Dann folgt die Grenze im rechten Winkel der Schneise, die die Schneisen rr, qq, oo und nn abschließt, bis nn, führt nördlich in der Nähe des Forsthauses Maffelwitz vorbei wieder nach der Schneise ww. Nun sollen die großen Waldungen nördlich und südlich von Maffelwitz in früherer Zeit der Gemeinde Maffelwitz gehört haben und erst nach und nach an den Fiskus verkauft sein. Dies ist glaubhaft und wird überdies dadurch bestätigt, daß noch jetzt im Walde zwischen Maffelwitz und Scheddin zwei kleine Wiesenteile der Gemeinde gehören, der eine Teil hart an der Straße von Scheddin nach Kannin, der andere kleinere Teil etwa da, wo der Bülzsbach entspringt. Ebenso liegen noch zwei größere Teile am Ausgange des südlichen Staatswaldes an der Wipper, der eine Meizow gegenüber, der andere westlich davon am Ende der Schneisen rr, qq und pp. Dabei ist bemerkenswert, daß es sich bei diesen Gebietsteilen nicht um den Besitz einzelner Personen, sondern um gemeinsamen Besitz der Gemeinde handelt, der wohl an die Stelle des Kollektivbesitzes der Familiensippe nach slavischer Agrarverfassung getreten ist. Die Familie des Domislav hatte übrigens schon Ende des 12. Jahrhunderts Beziehungen zum Lande Schlawe.

Die durch die Außenteile angedeuteten früheren Gemarkungsgrenzen lassen sich in den terminis ab antiquis temporibus

distinctis der Urfunde von 1317, die, wie folgt angegeben sind, erkennen.

. . . a rivulo Zugurnyza versus austrum recto tramite usque ad montem Mogula, a Mogula usque ad Camyna gora, de [Camyna gora] usque Muzilo, a Muzilo usque ad quercum ubi sunt antique greniz, id est distinctiones antique terminorum. Reliqui vero termini Dummasloviz patenter sunt distincti et actenus observati.

Der Name des Baches Zugurnyza ist nicht mehr nachweisbar; ich halte den Bülsbach dafür. Vom Ursprung des Bülsbaches gegen Süden kommt man geradentwegs zum Gollenberg. Wenn auch der Name des Kößliner Gollensbergs auf Cholm, Kulm zurückzuführen ist, so würde dies immerhin nicht ausschließen, daß der Gollenberg bei Maffelwitz als mons mogula von mogiła = Erdhügel, Grabhügel, als Mogulaberg anzusprechen ist. Das Abstoßen der ersten Silbe ist auch hier erklärlich. Zur Grenzbestimmung eignet sich der Gollenberg wegen seiner verhältnismäßig bedeutenden Höhe vorzüglich. Vom Gollenberg bis zur Camyna gora, das ist der Berg östlich vom heutigen Rannin, der Sperlingsberg, der nach Angabe des Herrn Treptow „bei geringer Höhe doch sehr in die Augen springt“. Vom Sperlingsberg bis Muzilo, also etwa der jetzigen Waldgrenze nach bis zur Wipper und an dieser entlang bis Meizow. Meizow wird als Mozo mit Canin 1240 von Herzog Swantopolk von Pommerellen dem Johanniterorden geschenkt, P. U. 374. Im Jahre 1475 übernimmt Peter Glasenap die Güter und Komtureien des Johanniterordens in der Umgegend von Schlawe und zwar die Dörfer Kufferow (soll wohl Kuddezow sein), Krafow, Cannyn, Mezow usw. im Tausch gegen Schloß und Dorf Barßkaniz usw. (Sello a. a. D. Urk. 210).

Die Dörfer Kuddezow, Meizow, Krafow und Rannin schließen von Osten, Süden und Westen das Gebiet von Maffelwitz vollständig ein. Domasloviz hat demnach den Johannitern nicht gehört. Nach Mitteilungen des Herrn Treptow hat Meizow früher auch Mōzenow geheißen; es wird das Muzilo der

Urkunde 3129 sein. Zur Zeit der Herzogin Elisabeth gehörten Rubbezow, Maizow, Krakow, Rannin, Scheddin wie Masselwitz zum eigentlichen Amte Rügenwalde (Boehmer, Geschichte der d. Stadt Rügenwalde, S. 329).

Von Muzilo verlief die Grenze von Dumasloviz bis zur Eiche, wo die alte Grenze begonnen und zweifellos durch den Wald nach Norden geführt hat.

Hoffentlich bringt das Pommerische Urkundenbuch in der Folge noch weitere Urkunden über Domasloviz und Rubbezow, aus denen auch die alten Grenzen zwischen diesen beiden Besitzungen zu erkennen sind. Jürgen Domizlaff.

Stadt und Amt Stettin unter dem großen Kurfürsten.

Von H. Lemke.

Stettin hat 1677 eine überaus schwere Belagerung erlitten; sechs Monate von den Brandenburgern und Lüneburgern eingeschlossen, durch wiederholte andauernde Beschießungen heimgesucht, hatte es sich nach tapferem Widerstande dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm ergeben, der zu Weihnachten durch die mit tiefem Schnee bedeckten Straßen seinen Einzug hielt. Drei Tage hatte man zu tun gehabt, um die Straßen von Schutt und Trümmern so weit zu säubern, daß der Weg vom Neuen Tore (an der Stelle des jetzigen Berliner Tores) zum Schlosse frei war, und im Schlosse waren die zererschossenen Dächer nur notdürftig durch Bretter ersetzt. Die Hauptkirchen von Marien und Jakobi lagen in Trümmern, wie Trauerfahnen erhoben sich ihre rauchgeschwärzten Mauern. Wie groß der Schaden für den einzelnen Bürger war, und wie hart nicht allein die Stadt, sondern auch die ganze Umgegend gelitten hatte, ergibt sich aus den in den Akten des Königl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin enthaltenen Angaben amtlicher Berichte (R. 30, 342, 13).

Die Bürgerschaft von Stettin suchte im Januar 1678 eine Erleichterung der Einquartierungslast zu erreichen und wies nach,

daß fast ein Drittel aller Wohnstellen unbenutzbar war, und doch war die Stadt mit nahezu 4000 Mann belegt.

Wohnstellen von 32 Fuß Straßenfront wurden damals ganze Erben oder Häuser genannt, solche von 24 Fuß Front hießen Dreiviertelhäuser, solche von 16 Fuß Front Buden oder halbe Erben, noch schmalere halbe Buden; außerdem gab es zahlreiche Wohnkeller, sie bildeten ein besonderes steuerndes, auch getrennt vom darüber liegenden Hause erwerbbares und veräußerbares Eigen. Aus der wegen der übermäßigen Belastung eingereichten Bittschrift erfahren wir die genaue Zahl und Art der damaligen Wohnstellen Stettins nach Stadtvierteln geordnet; es gab

1. im Heiligen-Geistviertel	68 $\frac{3}{4}$ Häuser, davon ruiniert		
(südliche Unterstadt);		oder wüßt	18
belegt war es mit	69 $\frac{1}{2}$ Buden,	do.	26
591 Mann	38 Keller,	do.	14
2. im Passauer Viertel	72 $\frac{3}{4}$ Häuser,	do.	28
(südliche Oberstadt);	218 $\frac{1}{2}$ Buden,	do.	74
belegt war es mit	94 Keller,	do.	60
860 Mann			
3. im Mühlenviertel	75 $\frac{3}{4}$ Häuser,	do.	36
(nördliche Oberstadt);	201 $\frac{1}{2}$ Buden,	do.	68
belegt war es mit	54 Keller	do.	7
1300 Mann			
4. im Kessinviertel	59 $\frac{3}{4}$ Häuser,	do.	15
(nördliche Unterstadt);	133 Buden,	do.	34
belegt war es mit	89 Keller,	do.	12
750 Mann			
5. auf der Lastadie;	1 Haus		
belegt war sie mit	118 Buden,	do.	18
419 Mann	1 Keller.		

Die Zahl der wüsten Wohnstellen betrug also nicht weniger als 410 von 1297; am meisten hatten gelitten die südlichen Stadtviertel, die von den brandenburgischen Batterien unter Feuer genommen waren. Wie groß der Schaden innerhalb der Schloß-

freiheit und der Stiftsfreiheit der Marienkirche war, wird nicht berichtet; beide waren von der Einquartierung befreit. Ihr Besiz lag vornehmlich an der Nordseite der Stadt. Wie übel das Schloß zugerichtet war, ist in den Baudenkmälern Heft XIV, S. 32 und 33 mitgeteilt. Rechnet man die Zerstörung der Kirchen und öffentlichen Gebäude hinzu, so lag mehr als ein Drittel der Stadt in Trümmern und Asche.

So sah es in der Stadt aus, in der Umgegend aber noch viel trauriger. Der Kurfürstliche Rat v. Podewils, der zum obersten Kommissar für das eroberte Pommern bestellt worden war, berichtete seinem Herrn nach dem Fall Stettins, daß er die Domänen und Amtsdörfer des Amtes Stettin bereist und alles persönlich in Augenschein genommen, aber in den Dörfern nicht einen Zaunpfahl übrig gefunden habe, nur daß in Jasenitz noch die Kirche, der Hof (das ehemalige Kloster) und ein Bauerhof, aber auch diese an Dach und Fach gerissen und verdorben, vorhanden wären. Zu dem Amte gehörten vier Domänen, Köstlin, Liniken, Zabelsdorf und Jasenitz, sowie 21 Dörfer, Grabow, Bredow, Züllchow, Bollincken, Frauendorf, Goglow, Glinken, Stolzenhagen, Neuendorf, Scholwin, Warsow, Polchow, Neuenkirchen, Stöwen, Boblin, Schwennenz, Mandelkow, Karow, Möringen, Rosow und Kolbitzow. „Diese Dörfer“, heißt es, „haben 82 Bauern und 64 Kossäten; sie liegen alle in der Asche. Die Dörfer Jasenitz, Trestin, Ziegenort, Hagen, Falkenwalde liegen teils in der Asche, teils sind sie abgebrochen; jetzt haben sie nur 36 Bauern und 19 Kossäten.“ So sah es in den Amtsdörfern aus, in den anderen Dörfern jedenfalls ebenso, denn das Belagerungsheer hatte auch in den Wintermonaten in Feldlagern bei Pommerensdorf und Grabow ausdauern müssen, und der Winter war besonders streng; war doch der Oberstrom so fest gefroren, daß er überschritten und befahren werden konnte. Das Holz der abgebrochenen Baulichkeiten hatte man zum Bau von Baracken in den Feldlagern benutzt oder als Brennholz verwandt.

Der Kurfürst ließ es sich angelegen sein, die Kriegsschäden so schnell als möglich zu heilen. Baugelder wurden angewiesen,

z. B. für Köstlin 206 Taler, für Zabelsdorf 566 Taler, Vieh und Saatkorn wurden aus den Hinterpommerschen Ämtern geliefert und auch während der folgenden Kriegsläufe die Sorge für das neu erworbene und schwer erkämpfte Vorpommern nicht aus dem Auge gelassen. In Stettin wurden Anstalten getroffen zur Ausbesserung des bei der Beschießung übel zugerichteten Schlosses. Hatte Friedrich Wilhelm doch am Schlusse seiner dem Räte von Stettin unter dem 16./26. Dezember erteilten „Resolution“ erklärt, „er habe auf gewisse Zeit und zwar öfter persönlich dort zu residiren die Absicht, damit er sein gegebenes Wort um so besser halten und der Stadt Festes und Aufnahme in allerwege fördern möge“. Schon im Januar berichtete v. Podewils, was nötig sei, „zur Conservierung der Gewölbe, schönen Böden und Logiamenter, so theils ohne Dach, auch wegen zererschoffener Mauern weiteren Ruin, in Einfall und Schaden imminieren“. Im ganzen wurden verlangt 378 Last Kalk, 59600 Dachsteine, 1900 Firnsteine, 204000 Mauersteine, 63 Eichen, 206 Fichten, 70 Sparren und 68 Balken, an Maurerlohn 3750 Taler und an Zimmermannslohn 751 Taler. Türen und Treppen waren nicht in den Anschlag einbegriffen.

Mitten in allen Nöten des Krieges und seiner Folgen hatte man doch noch Zeit sich mit Etikettenfragen zu beschäftigen und behandelte sie mit dem größten Ernst und Eifer. Schon während der Belagerung hatte der Kurfürst unter dem 21. Juli dem Räte aus Anlaß eines Schreibens, in dem für einen Geistlichen ein Paß erbeten war, erklärt, wenn sie künftig bei der Unterschrift ihrer Briefe ihm nicht „den gehörigen Respekt geben und untertänigste und gehorsamste schrieben, als welches auch die Kaiserlichen Freien Reichsstädte tun, keine Briefe mehr werden angenommen werden.

Nachdem im Januar 1678 die neue brandenburgische Regierung für das Herzogtum Stettin und Vorpommern eingerichtet worden war, in der der bisherige Schloßhauptmann zu Kolberg v. Podewils die Ökonomie, v. Flemming die Justizsachen

zugewiesen erhielt und aus Stettin Andreas Albrecht Freiber und Caspar Corzswandt zu Regierungsräten ernannt wurden, fühlte sich der Rat beschwert, daß ihn die Regierung nicht mehr „WohlEdel“ benannte. Diese berichtete, daß dann auch die von Adel den Titel WohlEdle beanspruchen könnten; da alle brandenburgischen Verfügungen nomine principis ergehen, so gehe das nicht an. Zu schwedischen Zeiten seien sie ergangen nomini Regiminis und des Hofgerichts, das sei etwas anderes.
(Schluß folgt.)

Historische Kommission für Pommern.

Im März dieses Jahres kamen auf Anregung und unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten im Stettiner Schlosse einige für die Pommersche Geschichtsforschung interessierte Herren zusammen, um sich über die Bildung einer historischen Kommission zu besprechen. Als erste und vorzüglichste Aufgabe dieser zu begründenden Kommission wurde die Verzeichnung der in nichtstaatlichem Besitz befindlichen Archive in der Provinz Pommern bezeichnet. Man trat sogleich den Vorbereitungen zur Ausführung dieser Arbeit näher und beschloß, zunächst probeweise den Kreis Greifswald auf Archive der genannten Art hin durchforschen zu lassen. Diesen Auftrag der Kommission hat der Kgl. Archivar Dr. Grotefend = Stettin mit Ermächtigung des Herrn Generaldirektors der preußischen Staatsarchive in der Zeit vom 20. Mai bis 9. Juli ausgeführt. Ein eingehender Bericht über die Reise soll zum Spätherbst dieses Jahres im Druck vorgelegt werden.

Literatur.

Festschrift zur Feier des 350 jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Stralsund am 29. April 1910. 236 S. Stralsund 1910.

Neben zwei wissenschaftlichen Arbeiten aus anderen Gebieten enthält die vorliegende Festschrift vier Beiträge zur Stralsunder Schulgeschichte. Die beiden ersten von E. Kasten und H. Wähdel behandeln die Geschichte des Gymnasiums von 1860 bis 1910, setzen

also dort ein, wo Zoberers ausführliche Geschichte abbricht. Rasten stellt im Zusammenhang die Entwicklung der Schule dar, während Wähdel Nachrichten über die Lehrer und Abiturienten aus dem letzten halben Jahrhundert mitteilt. In ältere Zeiten führen uns die Mitteilungen, die W. Gahn aus dem älteren Bestande des Gymnasialarchivs (1615—1815) macht. Sehr ansprechend und interessant erzählt er vom Einflusse des Scholarchats, vom Abiturientenexamen und Abiturientenzeugnissen, berichtet allerlei aus den ältesten Protokollbüchern, spricht von Bittschriften und Kollekten und gibt zum Schlusse einige hübsche Stilproben. Handelt es sich auch meist um Kleinigkeiten, so sind doch gerade solche für die Schulgeschichte oft von nicht geringem Werte, da sie uns einen Blick in das intime Leben und den inneren Betrieb der Schulanstalt tun lassen. Dazu dient auch ganz vortreflich die Mitteilung und Besprechung von Schülerarbeiten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, die E. Faulstich gibt. Es ist schon wiederholt hervorgehoben worden, wie wertvoll für unsere Kenntnis des älteren Schulwesens Arbeiten von Schülern sind; aus ihnen können wir uns einigermaßen ein Urteil über die Leistungen machen. Hier wird uns eine Sammlung, die aus der Zeit von 1692 bis 1742 stammt, mitgeteilt und in trefflicher Weise besprochen.

M. W.

R. Tümpel. Neustettin in 6 Jahrhunderten, nach den archivalischen und anderen Quellen im Auftrag des Magistrats dargestellt. XII + 396 S. Neustettin 1910.

Neustettin hat im Juni dieses Jahres sein 600jähriges Stadtjubiläum gefeiert; das Verdienst, die Anregung und auch die wissenschaftliche Begründung für diese Feier gegeben zu haben, gebührt R. Tümpel, der 1906 nachwies, daß Neustettin wirklich 1310 als deutsche Stadt begründet worden ist (vgl. Monatsbl. 1906, S. 94 f.). Er hat seine tiefgehenden Forschungen zur Geschichte der Stadt fortgesetzt und legt ihre Ergebnisse in dieser Festschrift vor. Wir bewundern den Fleiß und die Gründlichkeit des Verfassers und stehen nicht an zu bekennen, daß keine andere Stadt Pommerns eine solche Durcharbeitung ihrer Geschichte aufzuweisen hat. Was nur irgendwie in Archiven und Bibliotheken aufzufinden war, hat er aufgefunden und mit Scharfsinn benützt, um aus den recht dürftigen und lückenhaften Resten ein Bild der inneren und äußeren Schicksale Neustettins zu geben. Die äußeren sind nicht gerade sehr bedeutend und großartig, um so mehr Mühe ist auf die Darstellung des inneren Lebens verwandt worden und dabei eine Fülle von Stoff, der nicht nur für diese eine

Stadt, sondern für das ganze Land, ja für die Geschichte des gesamten ostdeutschen Städtewesens von Wert ist, zum Vorschein gekommen und ansprechend behandelt worden. Es ist nicht möglich hier, auf Einzelheiten einzugehen, aber Hervorhebung verdient, was über die Anlage der Stadt, ihre Stadtlage, das Amt Neustettin im Mittelalter gesagt ist. Nicht minder bedeutsam erscheinen zum Teil die Kapitel in denen das innere Leben in der Neuzeit geschildert wird. Alles ist mit Zitaten aus Archivalien oder Druckschriften reichlich belegt, ja es will scheinen, als ob der Verfasser in seiner Gründlichkeit damit des Guten ein wenig zu viel getan habe. Eine eigentlich fortlaufende Geschichte der Stadt hat er nicht gegeben, man kann bei der ganzen Anlage schwer ihre Entwicklung verfolgen. Es ist die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre eine auf wissenschaftlicher Forschung beruhende Darstellung zu liefern, die eigentliche Untersuchung der einzelnen Fragen aber einer anderen Stelle zu überweisen. Leser würde das Buch dann unzweifelhaft mehr finden, denn es ist nicht jedermanns Sache, sich durch ein solches mit schwerem wissenschaftlichem Apparat ausgestattetes Werk hindurchzuarbeiten.

Für die pommersche Geschichtsforschung indessen ist die Arbeit sehr willkommen und verdient hohe Anerkennung. Neustettin gehört jetzt, nachdem E. Wille die „neuen Bausteine“ (vgl. oben S. 42 f.) veröffentlicht und R. Tümpel die Stadt in 6 Jahrhunderten geschildert hat, mit zu den Städten Pommerns, deren Geschichte am besten erforscht worden ist. Das ist abermals ein Verdienst Tümpels. M. W.

Leonhard Graf von Schwerin und Christoph Graf von Schwerin-Puzar. Geschichte von Puzar. Wernigerode am Harz 1910.

Als eine Ergänzung der „Geschichte des Geschlechts von Schwerin“ (vgl. Monatsbl. 1905 S. 11 ff.) ist das vorliegende schön ausgestattete Werk erschienen, in dem die Geschichte des seit bald 500 Jahren im Besitze der Schwerin befindlichen Lehngutes Puzar im Kreise Anklam behandelt ist. Von besonderem Interesse ist der zweite Abschnitt, der landwirtschaftliche Nachrichten enthält. Dort ist namentlich ein sehr ausführliches Taxinstrument vom Jahre 1782 abgedruckt, das uns einen klaren Einblick in die damalige Wirtschaftsweise gewährt. Beigegeben ist die Nachbildung einer aus dem großherzoglichen Archive zu Neustrelitz stammenden Karte von Puzar aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Auch sonst finden wir in dem Werke manche kulturhistorisch interessante Angaben. M. W.

Friedrich Marcks. Putbusser Erinnerungen aus großer Zeit. Zwei Schulreden. Putbus 1910. 8^o. 26 Seiten.

In der Beilage zum jüngsten Jahresberichte des Kgl. Pädagogiums in Putbus erzählt der Direktor der genannten Erziehungsanstalt in ansprechendem, zugleich aber auch in einem auf seinen Zuhörerkreis berechneten Tone von den Beziehungen des am 18. IV. 1907 verstorbenen Fürsten Wilhelm zu Putbus zum preussischen Königshause und von den Berührungen, die Bismarck mit Putbus gehabt hat. Er erschöpft das ergiebige Thema nicht, will es auch nicht, verrät aber eine gute Kenntnis der einschlägigen weitverzweigten historischen Literatur. Außer einigen kleinen Pinselstrichen von zum Teil rein lokaler Färbung, die neu sind, verzeichnen wir als historisch wichtig den Brief Bismarcks an den Fürsten Putbus vom 13. November 1869 gegen den am 7. Oktober jenes Jahres im Herrenhause vom Grafen Lippe gestellten Antrag. Im Fürstlich Putbusser Archiv schlummert sicherlich noch mancher für die neuere Geschichte wertvolle Brief. Einen Schatz erwähnt Marcks, die Briefe Kaiser Friedrichs und seiner Gemahlin an den Fürsten Wilhelm und die schöne Fürstin Wanda geb. v. Beltheim. Vielleicht finden sich bei der später durch die unlängst gegründete historische Kommission der Provinz Pommern vorzunehmenden Inventarisierung des Archivs auch die Feldzugsbriefe des Fürsten wieder an. H. v. P.

Notizen.

In der Zeitschrift für Numismatik (XXVIII, S. 113 bis 228) behandelt Dr. Frhr. von Schrötter die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden 1660—1710. Das damalige Stettiner Münzwesen zeigt, wie er ausführlich nachweist, die Extreme, die in der Münzprägung auf deutschem Boden möglich waren: an einem Ende übergroße Gewissenhaftigkeit, gepaart mit geringer Leistungsfähigkeit, am andern eine Falschmünzerei, die an Schamlosigkeit in Deutschland nicht ihresgleichen hat. Sehr interessante Streiflichter wirft die Abhandlung auch auf die Tätigkeit des pommerschen Generalgouverneurs Nils Bielke (1687—1697).

Als eine Festgabe zum 1. August 1910, zur Hundertjahrfeier der Gründung des Ortes Putbus hat der dortige Gymnasialprofessor Dr. Viktor Loebe eine Schrift „Putbus, Geschichte des Schlosses und der Entstehung und Entwicklung des Badeortes“ veröffentlicht, die uns zahlreiche Nachrichten über Putbus und seine Grafschaft gibt.

O. G.

In den Verhandlungen des XVII. Deutschen Geographentages zu Lübeck 1909 (Berlin, Dietr. Reimer 1909) ist S. 38—48 der sehr lehrreiche und interessante Vortrag von F. W. Paul Lehmann über Probleme der Morphologie Rügens abgedruckt.

Im Verlage von E. Hendes in Rösslin ist ein Kleines Verkehrshandbuch für Rösslin und unsere Strandorte erschienen. Es enthält auch historische Angaben über die Stadt und die nahegelegenen Seebadeorte. Das mit Bildern gut ausgestattete Büchlein ist sehr zu empfehlen.

Auf die in Max Hesses Verlag in Leipzig erschienene hübsche Ausgabe der Rügen-Märchen E. M. Arndts (herausgegeben von R. Geerds) wollen wir auch hier aufmerksam machen.

In der Historisk Tidsskrift, ottende Raekke, udgivet af den danske historiske Forening (Bd. 2, H. 3) behandelt L. Weibull Annalerne og Kalendariet fra Colbaz.

Aus dem Danske Magasin, sjette Raekke Bd. 1, H. 1 notieren wir D. C. L. Bangensten, Erik af Pommern i Venedig 1424.

In 4. Auflage ist erschienen Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Provinz Pommern, bearbeitet unter Mitwirkung der Königlichen Behörden und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. (Berlin, Nicolaische Verlags-Buchhandlung. N. Stricker 1910).

Über die aus Pommern stammende Familie derer v. Schlieffen war bisher nur wenig sicheres bekannt; die ersten und letzten zusammenhängenden gedruckten Nachrichten liegen aus den Jahren 1784 bezw. 1830 vor. So kommt die im Jahre 1909 bei der Kgl. Hofbuchdruckerei von Mittler und Sohn erschienene Geschichte der Familie Schlieffen sehr willkommen. Unsere heimatliche Familienforschung kann der Familie v. Schlieffen nur dankbar sein, daß sie diese ursprünglich nur zum Umdruck und zur Verteilung unter die Familienmitglieder bestimmten Notizen in wissenschaftliche Form gebracht und durch den Druck allen Interessenten zugänglich gemacht hat. Der erste Teil des Buches enthält eine Darstellung der Geschichte dieser Familie,

die ja als „Geschlecht“ von Kolberg besonders mit dieser Stadt und der umgebenden Landschaft eng verknüpft war. So erhalten wir zugleich lebendige Bilder aus Kolbergs innerer und äußerer mittelalterlicher Geschichte. Eine genealogische Übersichtstafel und 9 Stammtafeln liefern dem Familienforscher reiches Material. O. Grd.

Im 52. Hefte der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins (1910) behandelt B. Makowski den Danziger Maler Andreas Stech, der 1635 zu Stolp geboren und später bis 1697 in Danzig tätig gewesen ist.

Als Festgabe zum Jahre 1909 hat die Familie v. Flemming unter dem Titel „Sieben Jahrhunderte Flemmingscher Chronik“ ihre Geschichte herausgegeben, als Manuskript gedruckt bei C. A. Starke in Görlitz. Der 1. Band, 415 Seiten stark, die Personengeschichte, und der 3. Band, die Stammtafeln enthaltend, liegen jetzt schon vor, während die Bearbeitung des 2. Bandes, der die Gütergeschichte bringen wird, dem Abschlusse nahe ist. So können wir hoffentlich bald die Vollenbung der Geschichte dieses burg- und schloßgeessenen Geschlechts vermelden, um es dann als Ganzes zu würdigen. O. Grd.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) bleibt während des August geschlossen.

Das Museum ist Sonntags von 11–1 und Mittwochs von 3–5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Pommersch oder Pommerisch? — Das Gräberfeld von Schwerinthal bei Kösklin. — Maffelwitz, Kr. Schlawa. — Stadt und Amt Stettin unter dem Großen Kurfürsten. — Historische Kommission für Pommern. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.